

## Anhang A

### **ZULASSUNGS- UND AUSWAHLKRITERIEN FÜR DIE BEWERBUNG für die Alpeuregio Summer School 2019 - Institutionen und Politikbereiche der Europäischen Union**

Die Vertretung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino in Brüssel veranstaltet auch heuer wieder eine im Zeichen der europäischen Weiterbildung stehende Alpeuregio Summer School für 30 junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus Tirol, Südtirol und dem Trentino (jeweils 10 pro Region).

Die Teilnahme an dem Kurs, der in englischer Sprache abgehalten wird, ist kostenlos, während die Kosten für Reise und Aufenthalt von den Teilnehmenden selbst getragen werden müssen.

Es wird auf die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für die Teilnehmenden hingewiesen, welche von dritter Seite angeboten werden kann.

#### **ART. 1 GEGENSTAND DER ALPEUREGIO SUMMER SCHOOL**

Vom 24. Juni bis zum 4. Juli 2019 werden sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen neun Tage lang den Themen Europäische Institutionen und deren Funktionsweise sowie zentralen EU-Politikbereichen widmen.

Veranstaltungsort ist die Vertretung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino in der Rue de Pascale 45-47, 1040 Brüssel.

Die Referentinnen und Referenten der Alpeuregio Summer School - vorrangig EU-Beamtinnen und Beamten - sind ausgewiesene Expertinnen und Experten und auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit bestens mit der Materie vertraut.

#### **ART. 2 TEILNAHME**

Zum Auswahlverfahren wird ausschließlich zugelassen, wer bis zum Ende der Bewerbungsfrist (6. Mai 2019):

- 1) die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt;
- 2) den Wohnsitz in dem Land Tirol hat;
- 3) das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
- 4) bereits mindestens zwei Jahre (4 Semester) eines Studiengangs absolviert und mindestens eine Prüfung mit eindeutig europäischem Bezug<sup>1</sup> erfolgreich abgelegt hat **oder** einen Hochschulabschluss besitzt;

---

<sup>1</sup> Der eindeutige europäische Bezug muss aus dem Titel der Prüfung oder aus einer offiziellen Beschreibung der Lehrveranstaltung hervorgehen.

- 5) ausreichende Englischkenntnisse (min. Niveau B2 laut europäischem Referenzrahmen<sup>2</sup>) besitzt;

Der Besuch der Alpeuregio Summer School in den vergangenen Jahren schließt eine erneute Bewerbung aus.

### **ART. 3 BEWERBUNG**

Interessierte können ihre Bewerbung bis spätestens 6. Mai 2019 mit dem dafür vorgesehenen Formular an folgende E-Mail-Adresse [info@alpeuregio.eu](mailto:info@alpeuregio.eu) oder an folgende Faxnr. 0032 2 7420980 übermitteln.

### **ART. 4 AUSWAHL UND AUSWAHLKOMMISSION**

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach dem akademischen Leistungsausweis.

Hochschulabschlüsse der alten und neuen Studienordnung sind gleichgestellt.

#### **Auswahlkriterien:**

- 1) Endnote oder Notendurchschnitt des Hochschul-, Masterdiploms oder des Magisterabschlusses;
- 2) Anzahl und Durchschnittsnote der abgelegten Prüfungen mit eindeutig europäischem Bezug <sup>3</sup>(dabei muss die Note jeder Prüfung einzeln angegeben werden); es werden auch Seminare und Übungen mit Endnote berücksichtigt;
- 3) Diplomarbeit mit eindeutig europäischem Bezug<sup>4</sup> mit Angabe der Endnote;
- 4) Doktoratsstudium und/oder postgraduale Lehrgänge mit eindeutig europäischem Bezug<sup>5</sup> mit Angabe der Durchschnittsnote und/oder Endnote (Abschlüsse ohne Angabe der Benotung werden nicht in Betracht gezogen);
- 5) Praktika und/oder Berufserfahrung und/oder Ausbildungen in Verbindung mit den Europäischen Institutionen. Dabei wird auch deren Dauer berücksichtigt.

Bei gleicher Punktezahl wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber mit dem höheren Alter Vorrang gewährt.

---

<sup>2</sup> **B2 - Beschreibung des gemeinsamen Referenzrahmens (Independent User - Selbstständige Sprachverwendung):** Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. (<http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm>)

<sup>3</sup> Der eindeutige europäische Bezug muss aus dem Titel der einzelnen Prüfung, bzw. des Seminars oder der Übung oder aus einer offiziellen Beschreibung der Lehrveranstaltung hervorgehen.

<sup>4</sup> Der eindeutige europäische Bezug muss aus dem Titel der Diplomarbeit oder aus einem Abstract hervorgehen.

<sup>5</sup> Der eindeutige europäische Bezug muss aus dem Titel der Doktorarbeit oder einem Abstract bzw. aus einer offiziellen Beschreibung des Lehrgangs hervorgehen.

Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird von den drei Verantwortlichen der Vertretung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino in Brüssel vorgenommen. Im Falle ihrer Verhinderung können sie von Landesbediensteten der jeweiligen Verwaltungen ersetzt werden.

#### **ART. 5 AUSWAHLERGEBNIS**

Das Land Tirol gibt die Namen der ausgewählten Personen mit eigener Verfügung bis spätestens 17. Mai 2019 bekannt. Den 10 Aufgenommenen werden die Ergebnisse des Auswahlverfahrens mitgeteilt.

Innerhalb von 4 Tagen ab dieser Mitteilung müssen die Ausgewählten schriftlich per E-Mail oder Fax ihre Teilnahme bestätigen, anderenfalls gilt die Bewerbung als zurückgezogen. Die betreffenden Personen werden in diesem Fall aus der Rangordnung gestrichen und die in der Rangordnung folgenden Personen werden verständigt, damit sie innerhalb von 4 Tagen ab Erhalt der Mitteilung ihrerseits ihre Entscheidung über die Teilnahme per E-Mail oder Fax mitteilen können.

#### **ART. 6 ANWESENHEITSBESTÄTIGUNG**

Um eine Anwesenheitsbestätigung zu erhalten, dürfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei maximal zwei Vorlesungen entschuldigt abwesend sein.

#### **ART. 7 DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN**

Die im Rahmen der Teilnahmeanträge übermittelten persönlichen Daten unterliegen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und werden ausschließlich für das Verwaltungsverfahren verwendet, für welches sie eingeholt wurden. (Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.g.F.).